

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **17 (1937-1938)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

empfundener Artikel, auch im „Journal des Débats“ stand, dank Paul Bourson, ein freundlicher Nachruf. Es war doch gut, daß noch einige Freunde, Schüler und Zuhörer im Elsaß inmitten der zum großen Teil achtlos und traditionslos gewordenen jungen Generation leben, um die Erinnerung an Werner Wittich zurückzurufen.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Glossen zu einem neuen Anwaltsgesetz. / Die „Saison“. / Ein böser Fall. / Genf als Herd von Widerwärtigkeiten. / Frau Bundeskanzler ordensgeschmückt.

Wenn der Gesetzgeber zur Neuregelung einer Materie, die bisher 14 Paragraphen erforderte, heute deren 49 benötigt, so muß sich schon im Denken der Öffentlichkeit Verschiedenes gewandelt haben. Das ist nun auch wirklich der Fall bei dem neuen Anwaltsgesetz, das im Stände Zürich ausgearbeitet worden ist und nunmehr dem Kantonsrat vorliegt. Von der gänzlich freien Advokatur herkommend, hat sich Zürich im Jahre 1898 ein bescheidenes Anwaltsgesetz gegeben, das sowohl nach der Ansicht des kantonalen Parlamentes als auch nach Ansicht der Gerichte und des Anwaltsvereins den heutigen Verhältnissen nicht mehr genügt. Insofern wandelte sich nämlich das Denken: das geltende Gesetz macht den Zugang zum Anwaltsberuf zu leicht, es legt den Anwälten zu wenig Pflichten auf, es überträgt die Aufsicht dem Obergericht, das zu wenig Einblick hat, und es regelt das Disziplinarverfahren zu wenig. Darum will man die Bedingungen der Vorbildung und der Prüfung verschärfen, die Berufspflichten einzeln fixieren, die Aufsicht einem Gremium anvertrauen, in welchem auch Anwälte sitzen, und den Disziplinarprozeß besser ausgestalten. Zur Begründung dieser Maßnahmen sagt die regierungsrätliche Weisung nur sehr wenig; deshalb sollen die tieferen Gründe an dieser Stelle aufgedeckt werden: die Zahl der Anwälte ist unerträglich groß, das Berufsethos ist weithin verschwunden, das Obergericht als Aufsichtsinstanz ist selber unsicher geworden, der Anwaltsstand hat sich als einzig sachkundig in eigenen Sachen erwiesen, mit Strafmitteln und Vorschriften soll dem Anwaltsstand als Ganzem sein Berufsethos wieder beigebracht werden.

Im Lichte der Kulturgeschichte ist das Bestreben, welches sich mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf kundgibt, nichts außergewöhnliches. Auf die Freiheit folgt der Zwang und auf den Zwang wieder die Freiheit, auf den Mangel an innerem Gehalt aber folgt das äußerliche Gebot. Allerdings sollte man meinen, nach einem Jahrhundert moderner Volksschulung, nach einem Jahrhundert zwangsweiser Ausbildung zu „geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich-religiösen Menschen“ wäre das Volk und damit auch der Anwaltsstand von rechter Sittlichkeit so erfüllt, daß man nicht die primitivsten Berufsregeln gesetzlich niederlegen und ihre Befolgung mit Strafen erzwingen müßte. Offenbar ist aber die gerühmte Volksbildung doch nicht den rechten Weg gegangen, indem sie dem Wissen und der Nützlichkeit und der freien Moral nachjagte. So findet man es heute für nötig, überall — z. B. auch im Lehrfache — neue Vorschriften und Sanktionen aufzustellen, die das früher Selbstverständliche gewährleisten sollen. Ob das gelingen wird? Ob dem Volke und dem Anwaltsstande geholfen ist, wenn man die Hoffnung auf Rechtsätze, strengere Aufsicht, Strafen und höhere Bildung setzt? Kann

man den Anwälten den Berufsgeist durch ein Gesetz eintrichtern, wenn sie ihn nicht schon haben? Wäre es nicht besser, die Anwälte würden untereinander auf Ordnung halten, als daß sich der Staat wieder in diese Berufsverhältnisse hineinmischt?

Unser Gesetzesentwurf ist insofern ein Kind unserer Zeit, als er alles vom Staate, alles von der Bildung und alles von den Vorschriften und Strafen erwartet. Wir hatten schon mehrfach Gelegenheit, zu zeigen, wie in unserem Vaterlande ein unsichtbarer Diktator alle und jegliche Verhältnisse dem Staate — Bund oder Stand — in die Hände spielt. Was wir hier wieder sehen, ist nur ein kleines Teilstück. Niemand denkt bei uns daran, die Anwaltschaft als Korporation mit eigener Regelung der Berufsverhältnisse zu konstituieren; in der „Weisung“ heißt es ausdrücklich: „Ausländische Staaten räumen der Rechtsanwaltschaft völlige Autonomie ein, doch würde dies schweizerischen Auffassungen widersprechen“. Im Gegenteil sucht man dem Berufsverbände seine Aufgaben durch staatliche Überwachung der Berufspflichten (z. B. des Verbotes des pactum de quota litis) noch abzunehmen, so daß er für das Gebaren seiner Mitglieder nicht mehr verantwortlich ist. Diese Abnahme der Verantwortlichkeit für die Verhältnisse durch den Staat, diese Entlastung der allein Verantwortlichen von ihrer Verantwortung schafft den schwersten Schaden, den die heutige Verstaatlichungstendenz anrichtet. In Zukunft haben die Anwälte kein Interesse mehr, ein Berufsethos zu bilden und zu wahren, weil das Ethos abgelöst worden ist durch Rechtsvorschriften, weil die Verantwortung für die Berufsverhältnisse auf den Staat übergegangen ist.

Andererseits erwartet man heute alles von der wissenschaftlichen Bildung. Wenn der Gesetzesentwurf „allgemeine und rechtswissenschaftliche Bildung, sowie praktische Betätigung“ des Anwaltskandidaten verlangt, so geht er damit wesentlich hinaus über das geltende Gesetz, welches einfach praktische Betätigung heischt mit dem Nachweis, „daß der Bewerber die zur Prozeßführung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt“. Der Unterschied wird noch deutlicher durch das neu in Aussicht genommene Erfordernis der Maturitätsprüfung und der „ausreichenden Rechtsstudien an den Universitäten“. Das will nichts anderes besagen, als daß der Kanton Zürich nunmehr grundsätzlich die Advokatur von einer vorwiegend praktischen Betätigung zu einer wissenschaftlichen Berufsart emporheben will. Zur Verminderung des Andranges — dahin zielt man in der Hauptsache — bildet diese Umstellung bei der heutigen Frequenz der Universität natürlich kein taugliches Mittel. Es bleibt also effektiv nur das Resultat, daß vom angehenden Anwalte größeres Wissen und weniger Können — der Probeprozeß soll wegfallen und nicht durch etwas anderes ersetzt werden! — verlangt wird. Es will mir aber scheinen, daß dem jungen Anwalt nicht so sehr eine vermehrte Allgemeinbildung und Spezialbildung not tue als eine praktische Befähigung, die er sich nur in verschiedenen Stellungen (Gericht, Verwaltung, Advokaturbureau, Notariat und Bank) und in längerer Zeit als der verlangten Jahresfrist erwerben kann.

Zum Dritten erwartet man alles von den Vorschriften und Strafen. Der Gesetzesentwurf enthält unter den Pflichten des Anwaltes eine Reihe von Vorschriften, die eigentlich in ein „Anstandsbüchlein“ hinein gehören oder dann bereits zivilrechtliche Pflichten sind, die sich aus dem Auftragsverhältnis ergeben (z. B.: „Der Rechtsanwalt enthält sich des Verkehrs mit der Gegenpartei, solange sie durch einen Rechtsanwalt vertreten ist“ oder „Der Rechtsanwalt wahrt Geheimnisse . . .“). Mit diesen Vorschriften — die übrigens das Ende eines freien Berufes bedeuten — ist höchstens eine klare Basis für die Beurteilung von Unkorrektheiten, aber weiter für das interne Leben des Anwaltsstandes nichts gewonnen. Auch wird die Klientenschaft nicht mehr gesichert sein als bis anhin. Das Publikum ferner bekommt daraus gewiß auch keinen besseren Eindruck von den Advokaten, sondern wird noch mißtrauischer ihnen gegenüber, wenn man ihm da den ganzen Katalog von Ver-

gehensmöglichkeiten und Gefahren serviert. Schließlich gehen viele der Vorschriften den Staat gar nichts an. Wenn man überall so vorgehen wollte wie hier beim Anwaltsstand, so müßten auch die Ärzte, die Pfarrer, die Lehrer solchen Bestimmungen unterstellt sein, oder auch den Richtern müßte man Selbstverständlichkeiten vorschreiben wie „Keine Betätigung in einer politischen Partei!“ und „Genaueres Studium der Prozeßakten!“ und dergleichen. Zum Korrelat solcher Reglementierung, zur Sicherung der Existenz des Anwaltes gelangt das Gesetz natürlich nicht, ja nicht einmal zu einer Ausdehnung der anwaltlichen Sphäre auf das nichtstreitige und summarische Verfahren, geschweige denn, daß der Staat den staatlichen Doppelverdienern auf anwaltlichem Gebiete — den erbtellenden und willensvollstreckenden Notaren, der Kantonalbank usw. — einen Kiegel vorschieben und die Anwaltschaft wenigstens in dieser Hinsicht schützen würde.

* * *

Über die Güte der vergangenen sommerlichen Fremden-Saison sind sich wohl alle Beteiligten einig vom Hotelier bis zum Zimmermädchen, vom Oberkellner bis zum Hausburschen, vom Verkehrsdirektor bis zum Dienstmann, vom Postverwalter bis zum Dampfschiffmatrosen. Hatte schon der letzte Winter eine Bettenbesetzung von 28,9 % anstatt 22,4 % im Vorjahr gebracht, so verzeichnete man beispielsweise im Juli 36 % mehr Übernachtungen als im Vorjahr. Das hat die Abwertung bewirkt. Diese Zahlen sind um so erstaunlicher, als ja die Frequenz sozusagen ausschließlich von den Franzosen, Holländern, Engländern und Amerikanern bestritten wurde, während die Deutschen fast vollständig ausblieben. Demjenigen nun, der aus diesem Aufschwung einen großen Gewinn der Hotel-Unternehmungen herauslesen wollte, werden die maßgebenden Personen alsobald ins Wort fallen und erklären, da die Hotels durchwegs mit Minimalpreisen gerechnet hätten und verschiedene Waren gerade wegen der Abwertung eine Verteuerung erlitten hätten, schaue nur ein kleiner Gewinn heraus; es handle sich mehr um eine „Saison d'encouragement“ als um eine Rekordsjaison. Sei dem wie ihm wolle: man weiß jedenfalls in den Hotelierskreisen nicht zu klagen, und ein Aufatmen nach der langen Krise ist ihnen wohl zu gönnen, besonders nachdem sie sich so wacker angestrengt haben. Vielleicht ist es aber auch besser, wenn unjurer Hotellerie inskünftig keine Riesengewinne mehr zufließen und ihr nur mehr eine rechte Existenz gewährleistet ist, denn nirgends drohen ja in guten Zeiten die Bäume so in den Himmel zu wachsen wie bei ihr.

Ein Problem, das die Fremdenindustrie immer wieder aufs neue beschäftigt, ist die Frage: Was soll den Fremden von uns geboten werden? Diese Frage taucht natürlich auch in jener Artikelreihe auf, mit der das „Vaterland“ unter dem Titel „Interview mit der Saison“ zahlreiche naturreine Äußerungen verschiedenster Personen über den Fremdenverkehr dargeboten hat. Daß dort ein „verständnisvolles und großzügiges Zusammenarbeiten aller im Luzerner Fremdenverkehr stehenden Kreise“ postuliert wird, scheint uns selbstverständlich zu sein, ebenso, daß man den gegenwärtigen „psychologischen Moment“ für die Werbung im Westen ausnutzen soll. Interessanter beginnt die Sache aber bei den einzelnen Vorschlägen zu werden, wenn es da heißt: „In der Schweiz wird immer eine gewisse Stimmungslosigkeit herrschen im Gegensatz zu den andern Ländern. Der Fremde bezahlt gerne die Stimmung, vielleicht lieber als die schweizerische Seriosität und Nüchternheit. Aber ich meine, es ließe sich das eine mit dem andern verbinden.“ Oder: „Nehmen wir nur einmal die dringende Neuordnung der Spielordnung. Der jetzige Höchsteinsatz von zwei Franken wird von der Klientenschaft als lächerlich empfunden; ohne den jetzigen Spieltisch anzutasten, müssen wir dazu einen Spezial-Spielsaal mit höheren Einsätzen schaffen.“ Oder: „Es gibt noch

eine Reihe von Möglichkeiten, das jetzige System, das sich mit seinem Wechsel von leichter Unterhaltung und vollstündlichen Abenden vollauf bewährt hat, auszubauen, sowohl nach diesen schweizerischen Spezial-Produktionen hin, als hinsichtlich der leichten Muse variétémäßigen Einschlages.“ Oder: „Man sollte nur wirklich geschulte, umfassend gebildete und durch ein obligatorisches Examen auf ihre Eignung geprüfte Fremdenführer zulassen, die auch in Schweizer Geschichte, Kulturgeschichte, Politik usw. daheim sind und dem Gast die Besonderheiten unserer Schweizer Demokratie und Wirtschaft erklären können.“

Welcher Weg soll da um des Fremdenverkehrs willen eingeschlagen werden? Sollen wir unsere schweizerische Eigenart hervorkehren oder preisgeben? Sollen wir das Geldspiel noch stärker in Schwung bringen, um damit andere Veranstaltungen finanzieren zu können? Es lauern da viele Gefahren. Allem anderen zum Troß gilt es aber, immer wieder zu betonen, daß die Fremden wegen seiner Eigenart und Schönheit in unser Vaterland kommen, nicht wegen fremdländischem Tingeltangel, das sie ja zu Hause genug genießen können. Die nächstliegende Aufgabe — welche uns auch unsere nationale Würde nahelegt — wird also sein, das gute Einheimische weiter auszubauen. Sympathisch berührt da der Gedanke, den Gästen recht ausgebildete Fremdenführer beizugeben. Dagegen müssen wir uns mit aller Kraft gegen den Gedanken wenden, das Spielwesen auf höhere Einsätze auszudehnen. Die Spielleidenschaft bringt, auch wenn sie Gewinn bringt, doch keinen Nutzen. Und haben nicht die Urheber des heutigen Spielbankenartikels seinerzeit selber erklärt, ein Einsatz von zwei Franken genüge für die Bedürfnisse der Fremdenorte?

* * *

Daß zu Basel ein Gymnasiallehrer wegen wiederholten Mißbrauches minderjähriger Mädchen zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt werden mußte, dürfte bekannt sein. Er war schon in Bern anno 1916 wegen Ähnlichem verurteilt und in Solothurn wegen seinen Anschauungen in sexuellen Dingen unmöglich geworden, nur in Basel will niemand etwas gerochen haben, so daß er sein Unwesen selbst über den Moment hinaus treiben konnte, da ein 16jähriges Mädchen von ihm Mutter wurde. Ja, es sind sogar Akten über Erhebungen, die man einmal machte, spurlos verschwunden. Obwohl der Fehlbare aus seiner libertiniistischen Gesinnung kein Geheim machte, kam niemand auf den Gedanken, ihn auszuschalten. Unter den obwaltenden Umständen ist es nicht ausgeschlossen, daß sich der Delinquent seine Beziehungen als Hochgradfreimaurer zu Nutzen machen konnte. Es soll hier nicht von den Einzelheiten dieses bösen Falles die Rede sein, sondern von der *u b e l n E r s c h e i n u n g i n u n s e r e r D e m o k r a t i e*, daß sie gegen moralisch ungeeignete Elemente im Lehrkörper nur mit äußerster Schwäche reagiert. „Jeder Antrag“ — so schreibt Seminardirektor Dr. Brenner — „auf Ausscheidung moralisch ungeeigneter Elemente stößt heute leicht schon bei der Lehrerausbildung und erst recht später bei den Behörden auf gewisse Widerstände. Formaljuristische Erwägungen, psychologische Bedenken, psychiatrische Gutachten und Heilabsichten, grundsätzlich libertiniistische Weltanschauung mit Ablehnung des moralischen Standpunktes können die besten Absichten vereiteln und dem um das sittliche Wohl der Jugend besorgten Antragsteller den Mut rauben, je wieder in die Speichen des Rades der Staatsmaschine einzugreifen.“ Gerade die heftige Opposition, welche jener Absatz im neuen Zürcher Gesetzentwurf über die Lehrerbildung erfährt, der den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses wegen Pflichtverletzung, Unfähigkeit oder Lebenswandel regelt, beweist mir, wie richtig diese Feststellungen sind. Demgegenüber wagt die „Schweizerische Lehrerzeitung“ frisch und munter zu behaupten, es beständen heute genügend Mittel zur Absetzung von Lehrern durch die Administrativbehörden. Und wenn das noch zuträfe, was nützen die Mittel, wenn Schonung das erste Gebot dieser Behörden ist? Ohne persön-

liche Einsicht und persönlichen Mut kann die Demokratie nicht auskommen. „Das Volkswohl geht über das Lehrerwohl“, sei unser Richtsag.

* * *

Nach dem Völkerbundsvertrag (Art. 7 Abs. 4) genießen „die Vertreter der Mitglieder und die Beamten des Völkerbundes in Ausübung ihrer Amtsgeschäfte die diplomatischen Vorrechte und Befreiungen.“ Wie verhält es sich nun, wenn ein Völkerbundsdelegierter zu Genf vor den beim Völkerbund akkreditierten Journalisten die Regierung eines Staates beleidigt? Unser Bundesrat steht auf dem Standpunkt, daß er gegen diesen Delegierten nichts vorkehren könne, weil er der diplomatischen Immunität teilhaftig sei. Das leuchtet nicht ohne weiteres ein. Die Frage ist jedenfalls, ob das Reden vor den Journalisten zur „Ausübung der Amtsgeschäfte“ gehöre oder nicht. Wir sind nicht dieser Meinung: wenn die Delegierten etwas zu sagen haben, sollen sie dies in der Völkerbundsversammlung anbringen, alles weitere gehört nicht zu den Amtsgeschäften. Die Schweiz hat allen Grund, sich mit Händen und Füßen dagegen zu wehren, daß der Völkerbund sich auf Kosten ihrer Souveränität zu weit ausbreitet. Andernfalls sind wir in Genf bald nicht mehr Meister. So wenig als wir den Völkerbundsjournalisten besondere Rechte einräumen — obschon dafür alle Hebel in Bewegung gesetzt werden —, so wenig können auch für Reden vor diesen Journalisten besondere Rechte in Anspruch genommen werden. Der Weg des Einschreitens gegen den hier in Frage stehenden Vertreter des bolschewistischen Spaniens, Dr. Negrin, steht also offen. Hingegen dürfte das „Journal des Nations“, welches einfach seine Rede gegen Hitler im Wortlaut brachte, nicht verantwortlich gemacht werden können. Zum Inhalt und Wahrheitsgehalt der Vorwürfe braucht der Bundesrat bekanntlich nicht Stellung zu nehmen; es genügt, wenn die Vorwürfe an sich geeignet sind, zu beleidigen.

* * *

Frankreich hat in der Schweiz stets mit besonderem Eifer Orden und Pensionen ausgestreut. Es ist ja wirklich eine schöne Sache, wenn sich so ein König oder Ambassadeur oder Maréchal zu einem biederen Schweizer Bürger herabläßt und ihm Schmutz oder klingende Münze verehrt. Da fühlt man sich über die Maßen geschätzt und — zu Dank verpflichtet. Ja noch mehr, man fühlt sich so recht verbunden mit dem Geber dieser guten Gaben, mit der „großen Nation“. Leider hat nur unsere Bundesverfassung nicht das rechte Verständnis für solche Verpflichtungen und Verbindungen: sie wittert Gefahr für die Neutralität, für das Vaterland. Darum verbietet sie in ihrem zwölften Artikel den Mitgliedern der Bundesbehörden und den eidgenössischen Zivilbeamten und vielen Anderen, von auswärtigen Regierungen Pensionen, Titel oder Orden anzunehmen. Immer und immer wieder die schweizerische Seriosität und Nüchternheit! Nicht einmal geehrt wollen sie sein, die Schweizer! Helvetien ist also ein steiniger Boden, auf dem Ordensauszeichnungen nicht gedeihen können. Aber der Drang Frankreichs, seine Ehrungen auszustreuen, bleibt. Und wer ehren will, der findet gewiß eine Gelegenheit. Marschall Pétain — den wir im übrigen nicht anfechten wollen — hat sie pflichtgemäß auch gefunden. Schon in der Nähe unseres Bundesrates, schon bei Madame Bundeskanzler, hörte der für Orden steinige Boden auf, so daß Pétain bei ihr das Zeichen der „Legion d'honneur“ in aller Form plazieren konnte. Herr Bundeskanzler, der ja die Verfassung auswendig kann, hatte offenbar keine Bedenken dagegen, denn er las ebenso wenig wie wir etwas davon, daß den Frauen der Beamten die Annahme der Orden verwehrt sei. Und auch Madame Bundeskanzler hatte selbstverständlich keine Bedenken, sondern eine

ganz unaussprechliche Freude darüber, daß sie zur Ritterin geschlagen wurde und so ihre vaterländische Gesinnung einmal unter Beweis stellen konnte. In summa: Herr Bundeskanzler und Madame Bundeskanzler haben vorbildlich gehandelt — das muß jeder gestehen.

B ü l a c h, Ende September 1937.

Walter Hildebrandt.

Zur politischen Lage.

In den vergangenen zwei Monaten, seitdem in diesen Blättern das letzte Mal ein allgemeiner Überblick über die weltpolitische Lage zu geben versucht wurde, hat sich eine Entwicklung vollzogen, die vom Gebiete des Tragischen kaum mehr weit entfernt ist. Damals, vor zwei Monaten, war eben der *B r i e f w e c h s e l z w i s c h e n C h a m b e r l a i n u n d M u s s o l i n i* zur allgemeinen Befriedigung als erfolgreiches Anzeichen vorübergegangen — war das doch eine Wendung, die hoffen ließ, daß die scheinbar immer akuter werdenden Spannungen in der mehr und mehr gefährdeten Zone des Mittelmeeres vielleicht doch noch gelöst werden könnten. So hatte sich also der Horizont in der zur Zeit wichtigsten Blickrichtung erheblich aufgehellt — denn nichts hat wohl die weltpolitische Lage und den Frieden in der jüngsten Zeit mehr belastet, als der englisch-italienische Konflikt, dessen Geburtsstunde bereits in den Sommer 1935 gelegt werden muß. Am 20. August 1937 hielt denn auch *M u s s o l i n i* in *P a l e r m o* als Abschluß der großen Manöver eine Rede, worin er einerseits allerdings bewußt den Ausdruck brauchte: „*Wir stoßen auf Großbritannien*“, sich über die große Verständnislosigkeit „*zwischen den beiden Völkern*“ beklagte, am Schluß aber ausdrücklich erklärte, der Horizont habe sich nun aufgeklärt und es dürfte möglich sein, „*zu einer dauernden und tatsächlichen Aussöhnung zu gelangen*“. Es genügt wohl, diese Worte zu zitieren und auf die heutige Lage zu verweisen, um die tragische Verschlechterung der politischen Atmosphäre festzustellen.

Und wieder war es die Entwicklung in dem unglücklichen *S p a n i e n* und um dieses Problem herum, die eine bedenkliche Wendung neuerdings bringen mußte. Nachdem schon vor Wochen das britische Handelsschiff „*B r i t i s h C o r p o r a l*“ aus der Luft bombardiert worden war, erfolgte gegen Ende August ein weiteres Luftbombardement auf das britische Handelsschiff „*N o e m i J u l i a*“, glücklicherweise beide Male ohne Erfolg. Immerhin wurde Großbritannien dadurch zu energischen Protestschritten bei den spanischen Nationalisten veranlaßt, wodurch eo ipso bereits wieder eine Belastung der englisch-italienischen Beziehungen eintrat, die sich noch verschärfte, als Valencia in denselben Tagen von sich aus in einer Note an den Völkerbund gegen die Torpedierung von fünf spanischen Handelsschiffen protestierte und dabei nicht unterließ, Italien plump und direkt anzuklagen, ohne aber die Beweismittel für diese Anklage zu liefern. Als nun in der Folge am 26. August die *N a t i o n a l i s t e n* in *S a n t a n d e r* einzogen, geschah es, daß die Italiener offiziell und in der Presse nicht nur die italienische Unterstützung namhaft machten, sondern — in bekannter Bescheidenheit — den nationalistischen Erfolg gleich als „*Triumph der Schwarzhemden*“ bezeichneten. Und nicht genug damit, daß man in der italienischen Presse lesen konnte: „*Der Gründer des Imperiums beherrscht die Ereignisse über die Grenzen und Meere hinaus und verteidigt die Zivilisation, die Rom den Völkern geschenkt hat . . .*“, die *H e l d e n* von *G u a d a l a j a r a* sind gerächt . . ., es sei ein „*wesentlich und typisch italienischer Sieg*“ — man nannte auch ausdrücklich und mit Stolz die beteiligten Truppen (Divisionen „*Vittorio*“ und „*Fiamme Nere*“, die gemischte Brigade „*Frecce Nere*“) — und endlich konnte sich *M u s s o l i n i* nicht enthalten, ein Glückwunschtelegramm an General

Franco zu schicken, in dem er ausdrücklich auf den Sieg als italienischen verwies. Das war nun allerdings etwas zu viel des Guten und man wird bemerken können, daß nicht einmal die russischen Bolschewisten, die ja bekanntlich Valencia seit über einem Jahr mit allen möglichen Mitteln unterstützen, die Unverfrorenheit aufgebracht haben, sich — bei gleichzeitiger seelenruhiger Anwesenheit im Nichtinterventionsausschuß — dieser Unterstützung ausdrücklich und vor aller Welt zu rühmen!

Es ist klar, daß ein solches Vorgehen, in Verbindung mit der beständig unsicherer werdenden Lage im Mittelmeer verschiedene Reaktionen hervorrufen mußte, durch die der Horizont von Palermo bereits wieder verdeckt wurde.

Am 1. September erfolgte ein französischer Schritt in London, um die Engländer darauf vorzubereiten, daß sich Frankreich die Öffnung der Pyrenäengrenze vorbehalten müsse. Am selben Tage erfolgte ein Torpedoangriff auf den englischen Zerstörer „Havoc“.

Die Lage wurde also doppelt verschärft. Und die weitere Entwicklung konnte nichts Gutes versprechen. Am 2. September erfolgte die Torpedierung des englischen Petrol dampfers „Woodford“, am 3. September erlag der russische Dampfer „Molangoheff“ im Gebiet der Dardanellen einem Torpedo, während am 8. September ein allerdings erfolgloser Torpedoangriff auf das britische Olschiff „Harpa“ erfolgte — um nur einige Beispiele dafür zu nennen, welche gemütliche Atmosphäre in dieser Woche im Mittelmeer geherrscht hat. Nun ist es zwar in keinem Fall gelungen, die Urheber der Angriffe festzustellen; bei allem Gefühl für Objektivität und Zurückhaltung mußte indessen die Vermutung, es handle sich dabei im wesentlichen um italienische Angriffe, nach den Vorgängen um den Fall Santanders nicht ganz abwegig erscheinen. Denn warum sollte Italien, das sich seiner Mitwirkung an den Erfolgen Francos offen rühmte, nicht auch seine Waffe einsetzen, um die russischen Zufuhren nach Valencia zu unterbinden? Daß man in Italien solche Vorwürfe mit derselben Entrüstung zurückwies, mit der man noch vor Monaten die Anwesenheit italienischer Truppen in Spanien bestritten hatte, versteht sich von selbst — hat aber wenig zu bedeuten.

Die französisch-englische Reaktion erfolgte am 3. September mit dem Vorschlag, die Freiheit der Schifffahrt im Mittelmeer im Wege von Schutzmaßnahmen wiederherzustellen, die in einer Konferenz in Nyon getroffen werden sollten. Italien allerdings schien von diesem Vorschlag wenig begeistert und es erhob alle möglichen dilatorischen Einwendungen, doch konnten diese für einmal die britisch-französischen Maßnahmen nicht verzögern. Außerdem erfolgte am 6. September jener frappante russische Vorstoß, der nun seinerseits ganz offen darauf abzielte, die Beteiligung Italiens an der Konferenz von vornherein unmöglich zu machen. In einer Note beschuldigte Rußland Italien in aller Form der Intervention gegen die russischen Schiffe im Mittelmeer und diese Vorwürfe wurden noch ausdrücklich wiederholt, nachdem naturgemäß auf die erste Note keine „befriedigende Antwort“ eingegangen war. Rückschauend und gemessen an dem Erfolg, den dieser Peitschenschlag nach Italien den britisch-französischen Bestrebungen brachte, darf man wohl die Vermutung wagen, daß der russische Vorstoß nicht ohne Wissen zumindest der französischen Außenministeriums erfolgt war: Am 10. September wurde die Konferenz von Nyon kurzerhand ohne Italien eröffnet. Am selben Tage lagen bereits die Beschlüsse vor, durch die das Mittelmeer in Bewachungszonen eingeteilt wurde, welche im wesentlichen von britischen und französischen Kriegsschiffen befahren werden sollten, wobei aber eine nachträgliche italienische Beteiligung ausdrücklich vorbehalten war. Nach längerem Hin und Her setzten sich Anfang Oktober die Delegierten Italiens und der Westmächte in Paris zusammen und vereinbarten eine neue Zonenabgrenzung, welche den italienischen Raum gegenüber dem ersten Projekt etwas erweiterte, das Hauptgewicht der Bewachung indessen den Engländern und Franzosen überließ. Unseres Wissens ist aber diese Pariser Vereinbarung noch

nicht ratifiziert worden, sodaß die Bewachung bis heute ausschließlich durch englische und französische Schiffe ausgeübt werden dürfte.

Es ist nun völlig unbestreitbar, daß die britisch-französischen Bestrebungen, welche auf eine Wiederherstellung der Freiheit der Schifffahrt im Mittelmeer abzielten, zum Erfolg geführt haben. Ihr Zweck war unbestritten, zu verhindern, daß die Zufuhr für Valencia und Barcelona abgeschnitten und damit das Gleichgewicht wesentlich zugunsten Francos verschoben würde. Tatsächlich ist denn auch seit dem 8. September, als die Konferenz in Nyon im Stadium der Vorbereitung war, mit einer einzigen Ausnahme nicht der geringste Angriff im Mittelmeer erfolgt, und insbesondere verkehren die Transportschiffe für Volksfront-Spanien völlig unbehindert. Damit sind die englisch-französischen Bestrebungen zweifellos zum Erfolg geführt. Gleichzeitig wurde der Rest der seinerzeit im Londoner Nichtinterventionsauschuß beschlossenen Kontrolle der spanischen Küsten, nämlich der englisch-französische Teil, aufgehoben.

Das Aussehen der Angriffe im Mittelmeer bewirkte zweifellos eine gewisse Entspannung in den Beziehungen zwischen Italien und den Westmächten, und die Gegensätze schienen sich an jenem 22. September unvermutet weiter zu lösen, als in Genf die vielbeachtete Unterredung des französischen Außenministers mit dem italienischen Beobachter beim Völkerbund stattfand. Es hieß, daß Delbos nichts weniger als den Rückzug sämtlicher „Freiwilliger“ vorgeschlagen habe und man behauptet nun merkwürdigerweise mit großer Eilfertigkeit, diese Anregung sei von dem italienischen Partner gar nicht ungünstig aufgenommen worden. Es ist klar, daß dieser Auslegung kaum irgendwelcher Glaube entgegengebracht werden konnte. Die italienische Position in Spanien ist natürlich nicht ohne Grund Ende August von Mussolini ausdrücklich bestätigt worden, sodaß es vollständig unglaubhaft erscheinen muß, daß die Italiener ernstlich zu einer Aufgabe dieser Position — nur einen Monat später — bereit wären. Die Weltpresse dagegen ließ sich keineswegs abhalten, die Ergebnisse der Genfer Unterredung unentwegt mit Optimismus zu begleiten.

Die erste Antwort Mussolinis auf diese Behauptungen erfolgte Anfang Oktober auf dem Berliner Markfeld, wo der Duce erneut auf sein bewaffnetes Eingreifen in Spanien verwies und dieses ausdrücklich als notwendig bestätigte. Trotzdem gingen die Westmächte daran, den Rückzug der „Freiwilligen“ erneut festzulegen und als Vorschlag in einer Note zu bestätigen, die vor ca. 8 Tagen in Rom überreicht worden ist, aber bis zur Stunde — trotz wiederholtem Drängen — bezeichnenderweise noch keine Beantwortung erfahren hat.

* * *

Aus dem so geschilderten Ablauf der Ereignisse seit unserem letzten Bericht läßt sich die Verschärfung der Lage unschwer erkennen. Während sich einerseits die italienische Haltung immer mehr versteift und man bereits wieder von neuen italienischen Truppenendungen spricht (die angesichts der seit mindestens vier Wochen eingetretenen Stabilität an den spanischen Fronten nicht gerade unwahrscheinlich wäre), nimmt der französisch-englische Widerstand gegen das italienische Vorgehen an Intensität zweifellos zu. Man hat heute den Eindruck, daß Frankreich bei einem Scheitern seiner Vorschläge in der „Freiwilligen“-Frage ohne weiteres die Sperre an der Pyrenäengrenze aufheben wird, eine Maßnahme von zweifellos großer psychologischer und praktischer Wirkung und dies, obwohl die Sperre auch bis heute niemals völlig effektiv gewesen ist. Es ist anzunehmen, daß die Aufhebung dieser Sperre ziemlich rasch zu einer namhaften Verstärkung der „Internationalen Brigaden“ Valencias führen müßte, abgesehen von der dadurch für die roten Spanier eintretenden Freizügigkeit im Kaufe von Waffen aus Frankreich und durch Frankreich — ihrer nächsten und direktesten Verbindung.

* * *

Es ist klar, daß unter diesen Umständen ein Ende des spanischen Konfliktes nicht abzusehen ist. Vor allem aber sieht man nicht, wie die weitere Entwicklung der bisherigen italienischen Politik in Spanien zu einem für Italien dauernden Erfolg führen soll, da die Westmächte aus naheliegenden Gründen entschlossen sind, eine weitere Zunahme des italienischen Einflusses, vor allem aber einen endgültigen Sieg Francos mit Unterstützung der italienischen Waffen unter allen Umständen zu verhindern. So wächst — trotz der einstweilen eingetretenen Ruhe im Mittelmeer — die Spannung immer mehr und ihre Gefährlichkeit ist umso größer, als die Gegensätze auch in den übrigen Bezirken der Weltpolitik mit zunehmender Schärfe aufeinanderprallen.

* * *

Der in den letzten Septembertagen mit ungeheurem Pomp aufgezoogene und mit den letzten Reserven der Propaganda gespiesene Staatsbesuch Mussolinis in Deutschland hat keine Überraschungen gebracht. Wenn man einerseits aus dem Fehlen einer offiziellen Verlautbarung über die Unterredungen zwischen den beiden Staatsmännern auf das Bestreben der beiden Mächte schließen könnte, die Gegensätze in der Weltpolitik nicht weiter zu verschärfen, so wird diese Vermutung durch die Rede Mussolinis auf dem Berliner Markfeld zum mindesten nicht bestätigt. Hierzu gehört die bereits erwähnte politische Fixierung der militärischen Position Italiens in Spanien; dazu gehören ferner die scharfen Angriffe gegen Rußland und den Völkerbund und endlich die dem demokratischen Empfinden recht widrig erscheinende Ankündigung, das Europa von morgen werde faschistisch sein. Man sieht daraus, daß die Außenpolitik an innerer Stärke und Offensivkraft entschieden zugenommen hat und die Ereignisse nach Abschluß des italienischen Besuches in Deutschland sind durchaus geeignet, diese Annahme zu bestätigen.

* * *

Wenige Tage nach der Abreise Mussolinis hat der deutsche Reichskanzler anläßlich der großen Kundgebung auf dem Bückeberg die Kolonialansprüche Deutschlands mit bisher nicht gehörter Deutlichkeit geltend gemacht. Deutschland verlangt heute die integrale Rückgabe aller auf Grund des Vertrages von Versailles in den Besitz oder in das Mandat seiner früheren Gegner gelangten Kolonien, wobei man einstweilen nicht wenig gespannt darauf sein kann, ob Hitler diese Ansprüche mit der gleichen Unerbittlichkeit auch gegen Japan durchsetzen will, die er gegenüber England anscheinend anzuwenden entschlossen ist! Von früher gehörten Kompromissen in dieser Frage ist also nicht mehr die Rede. Darin liegt aller Wahrscheinlichkeit nach ein Ergebnis der Unterredungen, die die beiden Diktatoren kürzlich geführt haben: Italien erhält jede diplomatische und propagandistische Unterstützung seitens Deutschlands für die Durchsetzung seines Mittelmeeranspruchs, während dieselbe Unterstützung Hitler seitens Italiens bei Durchsetzung der Kolonialansprüche gewährt wird. Bemerkenswert ist dabei, daß diese beiden Ansprüche nur gegen den Willen Großbritanniens durchgesetzt werden können. Nachdem Italien nun seit bereits über zwei Jahren ziemlich konsequent antibritische Politik treibt — die wenigen Ausnahmen können tatsächlich nur die Regel bestätigen — ist nun offenbar auch Deutschland zur Aufgabe der Rücksichten entschlossen, die es seit dem Januar 1933 stets und mit vorsichtigem Bemühen gegenüber Großbritannien hatte walten lassen. Ein wichtiger und für die weitere Gestaltung der Weltpolitik vielleicht entscheidender Punkt.

In diesen Hefen ist die Berechtigung des deutschen Kolonialanspruches wiederholt festgestellt worden, denn es ist selbstverständlich, daß die Bindungen des Vertrages von Versailles in ihren wichtigsten Punkten im Interesse einer wirklichen Stabilisierung aufgehoben werden müssen — und dazu gehört vornehmlich die

Kolonialfrage. Es scheint uns auch in diesem Zusammenhang ziemlich müßig, die Frage zu untersuchen, ob die Anmeldung dieser Ansprüche aus einer ihrer Natur nach antibritischen italienisch-deutschen Koalition heraus zweckmäßig ist oder nicht. Die Diplomatie kennt bekanntlich die verschiedensten Wege und vielleicht hätte Stresemann in ähnlicher Lage einen andern beschritten. Tatsache ist jedenfalls, daß die immer enger werdende Bindung Deutschlands an das im Mittelmeer von Tag zu Tag offensivere Italien geeignet ist, gewisse bereits vorhandene Widerstände in Großbritannien nur noch zu verstärken.

Der deutsche Kolonialanspruch ist denn auch auf dem in diesen Tagen durchgeführten Parteitag der englischen Regierungspartei mit noch nie gehörter Schärfe zurückgewiesen worden und dazu leider mit Argumenten, die lebhaft an die Tage von Versailles erinnern. Es ist bemerkenswert, daß die früher gehörten englischen Stimmen, die einem Entgegenkommen in dieser Frage das Wort redeten, völlig verstummt sind. Großbritannien ist heute, gestützt auf seine Aufrüstung, entschlossen, sowohl den italienischen Mittelmeeransprüchen, wie den deutschen Kolonialansprüchen Widerstand entgegenzusetzen. Zudem ist festzustellen, daß die Entente zwischen Frankreich und England an Intensität ziemlich genau in demselben Grade gewonnen hat, als die Offensivkraft der Achse Rom-Berlin verstärkt wurde. Das sind keine guten Aussichten!

* * *

Es ist nicht nur die überbordende Aggressivität Japans in China, wo nun wirklich jede Rücksicht fallen gelassen worden ist, die den amerikanischen Präsidenten Roosevelt veranlaßt hat, Worte von einer Schärfe und Deutlichkeit zu sprechen, wie sie seit den Zeiten Wilsons tatsächlich nicht mehr gehört worden sind. Man beginnt sich auch hier wieder Versailles zu nähern! Nachdem der amerikanische Präsident bereits am 18. September in einer Rede die Diktatoren scharf angegriffen hatte, ist nun dieser Tage ein Ereignis eingetreten, das in der Entwicklung der Politik der Vereinigten Staaten seit 1919 wohl einzig dastehen dürfte: Roosevelt hat das amerikanische Volk zur Aufgabe der Isolierungspolitik und zur Beteiligung an einer Vereinigung aller „freiheitlichen Mächte“ aufgerufen. Darin liegt nun ganz unbestreitbar eine einseitige Parteinarbeit gegen die ideologische Koalition der autoritären Staaten Deutschland, Italien und Japan. Obwohl nun die Einstellung der amerikanischen Presse gegenüber der Aufforderung Roosevelts nicht einheitlich ist, eine Schwankung der amerikanischen Politik auf lange Sicht demnach noch keineswegs feststeht, ist die Haltung Roosevelts angesichts seiner ausgedehnten verfassungsmäßigen Kompetenzen — im besondern auf dem Gebiet der Außenpolitik — nicht nur bedeutsam, sondern beinahe entscheidend. Außerdem ist doch wohl kaum anzunehmen, daß Roosevelt aus den Erfahrungen Wilsons nichts gelernt haben sollte; er dürfte sich vielmehr vergewissert haben, daß seine Wählerschaft ihn nicht am Ende desabouieren werde.

In Frankreich und England ist die Erklärung Roosevelts mit großer Befriedigung, aber nicht ohne eine aus früheren Erfahrungen erklärliche Zurückhaltung aufgenommen worden. Es steht jedenfalls heute schon fest, daß die britisch-französische Politik in nächster Zeit zu mindest die moralische und diplomatische Unterstützung der Vereinigten Staaten erfahren wird — ein Moment, das auch auf die europäische Politik sehr bedeutende Rückwirkungen ausüben kann.

Inzwischen allerdings ist die Schwankung Roosevelts vornehmlich gegen Japan gemeint. Nachdem die Vereinigten Staaten noch vor wenigen Wochen im ostasiatischen Konflikt keinesfalls irgendwie zu intervenieren gedachten, vielmehr bei der strikten Neutralität verharren wollten, hat offenbar das scharfe und entschlossene Vorgehen Japans hier eine Wendung ergeben. Es ist heute schon als sicher anzunehmen, daß auf Grund der Haltung der Vereinigten Staaten

in kurzer Frist die Neunmächtekonferenz zusammentreten wird, allerdings ohne Japan, das sich selbst auszuschließen gedenkt, wobei die Beteiligung Deutschlands und Italiens noch völlig offen steht. Immerhin ist nicht anzunehmen, daß diese Konferenz einstweilen zu entscheidenden Beschlüssen kommen wird, durch welche das japanische Vorgehen ernstlich behindert werden sollte. Dagegen ergibt sich aus der Haltung der Vereinigten Staaten, daß diesmal, bei zunehmenden japanischen Ansprüchen, ein aktives Eingreifen der angelsächsischen Mächte nicht als ausgeschlossen bezeichnet werden muß — im Gegensatz zum Jahre 1932.

In wie weit die Schwentung Roosevelts in ihren Rückwirkungen auf die europäische Politik erkennbar wird, bleibt abzuwarten. Zum mindesten ist die Haltung der Vereinigten Staaten heute schon im Sinne einer allfälligen Rückendeckung für England zu verstehen; eine entscheidende Schwächung Großbritanniens dürfte, soviel steht heute schon fest, die Vereinigten Staaten zum Widerstand aufrufen. Man sieht, daß die Entwicklung beinahe unaufhaltsam Auseinandersetzungen von größtem Ausmaß zutreibt.

* * *

Am 14. September ist, 87jährig, der erste Präsident der Tschechoslowakischen Republik, Masaryk, gestorben. Es ist bezeichnend, daß er in der ganzen Welt als der „demokratische Philosoph“ gefeiert wurde, wobei ohne weiteres zuzugeben ist, daß Masaryk sich außerordentliche Verdienste um sein Volk erworben hat. Dagegen ist seine sogenannte „Demokratie“ an einem sehr wichtigen Punkt, nämlich an der Minderheitenfrage, bezw. an dem Problem des Zusammenlebens verschiedener Volksstämme in einem Staatswesen, völlig gescheitert. Ob dies Absicht war, bleibe dahingestellt. Die Geschichte der Tschechoslowakischen Republik seit ihrer Gründung im Jahre 1918 ist zugleich die Geschichte konsequenter und fortdauernder Unterdrückung des dem Staate völlig gegen seinen Willen einverleibten Sudetendeutstums. Auf der einen Seite bezeichnet man zwar das Sudetendeutstum ruhig als „zweites Staatsvolk“, auf der andern Seite aber denkt man nicht daran, ihm nur die geringste Sicherung seiner eigenen Kultur zu gewähren. So klingt es doch direkt wie Hohn, wenn führende tschechische Persönlichkeiten die Tschechoslowakei aus dem Gesichtswinkel des demokratischen Aufbaues und der demokratischen Staatsführung mit der Schweiz vergleichen, denn es dürfte in der politischen Welt kaum ein größerer Gegensatz bestehen, als der, der zwischen der Minderheitenpolitik der Schweiz und der sogenannten Minderheitenpolitik der Tschechoslowakei zu Tage tritt. Alle die dort geübten Unterdrückungs- und Entnationalisierungsmaßnahmen aber sind geschehen unter der Präsidentschaft des so viel gefeierten Demokraten Masaryk — eine Feststellung, die uns gegenüber der Lobhudelei anlässlich seines Todes, der natürlich auch schweizerische Blätter verfielen, nicht unangebracht erscheint.

Zürich, den 9. Oktober 1937.

Jann v. Sprecher.

Wehrpolitische Rundschau

Um die einheitliche, fachmännische Armeeführung.

Im Vordergrund der Reorganisation unseres Wehrwesens stehen heute die Vorbereitungen für die Einführung der neuen Truppenordnung auf den 1. Jan. 1938, für die Neuorganisation des Grenzschutzes auf den 1. Nov. 1937 und die Verbesserun-